

INTERPELLATION von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster) und Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen)

betreffend Politische Neutralität der Volksschule

Der Schulbesuch ist nicht freiwillig. Lehrpersonen haben einen Einfluss auf die Weltanschauung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Entsprechend ist auf politische und weltanschauliche Neutralität des Volksschulunterrichts besonderes Gewicht zu legen. In der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz ist deshalb die politische Neutralität der staatlichen Schulen verankert. Allerdings bleibt unklar, wie diese Vorgaben umgesetzt werden.

Kompetenzen zu politischen Themen sollen im aktuellen Lehrplan insbesondere im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft», inhaltliche Perspektive «Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte) (RZG)» entwickelt werden. Faktisch finden sich politische Inhalte aber immersiv oder als «Turngerät» zum Kompetenzerwerb in zahllosen anderen «Inhaltlichen Perspektiven» und «Fachbereichen».

Neben den offiziellen bzw. anerkannten Lehrmitteln bieten zahlreiche ausserschulische Akteure mit ihren Angeboten unterrichtsergänzende Inhalte an. Dabei handelt es sich um NGOs und Stiftungen mit teilweise politischem Hintergrund, teils aber auch um staatliche Verwaltungsstellen oder ein Geflecht von staatlichen und privaten Akteuren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat einer politisch neutralen Volksschule bei? Wie sollen Eltern nach Ansicht des Regierungsrates reagieren, wenn sie den Unterricht ihres Kindes in der staatlichen Schule für politisch einseitig erachten?
2. Welche Lehrmittel wurden in den letzten fünf Jahren vom Kanton Zürich aufgrund mangelnder politischer Ausgewogenheit zurückgewiesen oder überarbeitet? Falls dies bei keinen Lehrmitteln der Fall war: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass alle im Einsatz befindlichen Lehrmittel politisch ausgewogen sind?
3. Wie hat der Regierungsrat die Zuständigkeit für die in der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz verankerte politische Neutralität staatlicher Schulen auf operativer Ebene geregelt? Konkret möchten wir wissen: Welche Stellen sind wofür verantwortlich? Mit welchen Instrumenten erfüllen diese Stellen diesen Auftrag? Wo werden die Resultate allfälliger Überprüfungen veröffentlicht? Wir bitten, die Frage wo möglich getrennt für Lehrmittel aller Art einerseits und unterrichtsergänzende Angebote durch ausserschulische Akteure andererseits zu beantworten.
4. Wie steuert der Regierungsrat bzw. der Bildungsrat und dessen Lehrmittelkommission den Lehrmitteleinsatz über das Dokument «Verzeichnis der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel im Kanton Zürich» hinaus? Insbesondere: Welche Lehrmittel-Kategorien gibt es (obligatorische, alternativ-obligatorische, nicht zugelassene, kommunale etc.), wo können allfällige weitere kantonale Lehrmittellisten eingesehen werden, wie verbindlich sind die Listen, wie oft werden die einzelnen Lehrmittel eingesetzt und hat der Bildungsrat auch die Kompetenz, den Einsatz politisch einseitiger Lehrmittel zu unterbinden?

5. Wie erfolgen kantonale Lehrmittelevaluationen (wann/wie oft, durch wen, mit welchem Fokus, mit welchen Konsequenzen)? Wird dabei auch der Aspekt der politischen Neutralität geprüft? Falls ja, was sind die Resultate dieser Prüfung und wie fliessen diese in die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) ein? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie werden Angebote ausserschulischer Akteure (Lehrmittel, Unterrichtseinheiten, Aktionen, Besuche von Institutionen etc.) im Schulalltag eingesetzt? Unterstehen sie einer Bewilligungs- oder Meldepflicht, oder gibt es hierfür kantonale Richtlinien oder Stichproben? Wie überprüft der Regierungsrat die Einflussnahme externer und staatlicher Akteure auf die Ausgewogenheit von allfällig politischen Inhalten an staatlichen Schulen hin? Hat der Bildungsrat auch die Möglichkeit, den Einsatz politisch einseitiger Angebote ausserschulischer Akteure zu unterbinden?
7. Welche Vorgaben haben Lehrpersonen, um – soweit überhaupt erforderlich – die Haltung der wichtigsten politischen Strömungen adäquat abzubilden? Wie werden Lehrpersonen für das Thema der politischen Neutralität im Schulalltag ganz konkret in Ihrer Aus- und Weiterbildung sensibilisiert?
8. Die Koordination der Lehrmittel erfolgt auf sprachregionaler Ebene im Auftrag der D-EDK durch die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz). Die ilz soll u.a. die kantonale Lehrmittelevaluationen unterstützen. In den Berichten der ilz zu Lehrmittelkoordination und Lehrmittelstatus scheinen politische Aspekte ausgeklammert zu sein. Die ilz beschäftigt sich zwar mit Lehrmittelpolitik, aber soweit von aussen beurteilbar kaum mit Politik in Lehrmitteln. Es stellt sich deshalb folgende Frage: Welchen Einfluss hat und nimmt der Regierungsrat auf die ilz, auf deren Planungs- und Evaluationstools (insbesondere Ameglia, Falesia und Levanto) sowie auf die Konferenz der kantonalen Lehrmittelverantwortlichen hinsichtlich politischer Neutralität an staatlichen Schulen?

Marc Bourgeois
Anita Borer
Kathrin Wydler

B. Amacker	H. Amrein	B. Balmer	U. Bamert	H. Bär
A. Bender	A. Berger	M. Biber	H. Boesch	E. Bollinger
D. Bonato	H. Brunner	L. Camenisch	K. Egli	M. Farner
N. Fehr Düsel	B. Fischer	A. Franzen	R. Frei	A. Furrer
R. Fürst	N. Galliker	A. Gantner	B. Grüter	M. Haab
B. Habegger	C. Hänni	J. Hofer	Ch. Hurter	R. Isler
A. Jäger	R. Keller	P. Koller	K. Kull	J. Kündig
K. Langhart	Ch. Lucek	T. Mischol	U. Moor	Ch. Müller
A. Müller	U. Pfister	E. Pflugshaupt	J. Pinto	P. Preisig
R. Scheck	L. Schmid	S. Schmid	Ch. Schucan	D. Schwab
A. Steinmann	J. Sulser	M. Suter	R. Truninger	P. Uhlmann
T. Vogel	P. Vollenweider	D. Wäfler	T. Weber	S. Wettstein
J. Wiederkehr	O. Wyss	E. Zahler	F. Zeroual	M. Zuber
H. Züllig	C. Zurfluh			